

Verfahren Landesliste

Beitrag von „magister999“ vom 30. Januar 2011 14:46

Die zentrale Bewerberliste spielt heute eine ganz andere Rolle als noch vor wenigen Jahren. Die Zeiten, in denen die Junglehrer den Schulen zugewiesen wurden, sind vorbei. Heute sieht es so aus: Alle Stellen werden im Internet ausgeschrieben (lehrereinstellung-bw.de); die Bewerber schicken ihre Bewerbungsmappe mit allen erforderlichen Unterlagen - dazu gehört auch der Nachweis, dass man auf der zentralen Bewerberliste registriert ist - direkt an die gewünschte Schule; die Schule führt die Bewerbergespräche durch und erstellt für die Einstellungsbehörde (das jeweilige Regierungspräsidium) die Bewerberübersicht und das Ranking. Dabei muss die Schule auch die Leistungsziffer berücksichtigen. Die Schule muss sich nicht für den Bewerber mit der besten Leistungsziffer entscheiden, aber sie muss gerichtsverwertbar begründen, warum sie den Bewerber x auf Platz 1 setzt. Sinn dieses Procedere ist, dass die Schule den Lehrer bekommen soll, der am besten zu ihr passt. - Der Bewerber auf Platz 1 der Bewerberübersicht erhält dann vom RP ein Einstellungsangebot. Wenn nun ein Bewerber von mehreren Schulen, bei denen er sich beworben hat, auf Platz 1 gesetzt wird, hat der Bewerber die freie Auswahl, und die anderen Schulen leider das Nachsehen. Dort bekommt dann der Zweitplatzierte ein Einstellungsangebot.

Das System ist also extrem bewerberfreundlich, aber nicht alle Schulen, besonders diejenigen im ländlichen Raum, sind glücklich damit, weil sie gelegentlich Probleme mit der Lehrerversorgung haben.